



Sitzungsdatum: Mittwoch, 08.11.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:27 Uhr
Ort: Festsaal, Landgasthof Brunenthal,
Münchner Straße 2

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Kern, Stefan

Mitglieder

Amtmann, Matthias

Bänsch, Ingeborg ab 19.27 Uhr

Beck, Karin

Gott, Jürgen

Hahnel, Sonja

Handl, Gerda

Huber, Robert

Langner, Andreas

Lechner, Michael

Miner, Hilde

Sachs, Peter

Schulz, Christine

Sürmeli, Talat

Tränker, Florian

Vorleitner jun., Helmut ab 19.04 Uhr

Werntshofner, Martin

Zietsch, Christine

Abwesende:

Mitglieder

Mayer, Thomas entschuldigt

Rottenhuber, Martin entschuldigt

Sass, Fabian entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1 Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt Ja: 16 Nein: 0 Abwesend: 2

TOP 3 Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Erich Kästner Grund- und Mittelschule; Detaillierte Vorstellung der Ergebnisse mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Machbarkeitsstudie und der Kostenschätzung Kenntnis. Für die weitere Entscheidung über eine 2-fach oder 3-fach Turnhalle sind folgende Punkte zu klären:
 - 1.1 Erklärung des Kostenunterschieds zwischen einer 2-fach und 3-fach Turnhalle (erheblicher Kostensprung; Bandbreite bei den Kosten).
 - 1.2 Genaue Beteiligungshöhe der Gemeinde Brunenthal aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen (Grundschule; Haupt-/Mittelschule; 2-fach/3-fach Turnhalle).
 - 1.3 Nutzungszeiten für die Gemeinde Brunenthal (2-fach/3-fach Turnhalle).
2. Darüber hinaus wird darum gebeten, die Herstellung eines Kunstrasenplatzes zu prüfen.

zugestimmt Ja: 18 Nein: 0

TOP 4 Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB für die Errichtung eines Seniorenzentrums am westlichen Ortseingang von Hofolding; Übergang des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133 „SO Seniorenzentrum Hofolding West“, Hofolding; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB), Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 12 Abs. 2 S. 1 BauGB auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
2. Das bisherige Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133 „Seniorenzentrum Hofolding West“ wird in das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 133 „SO Seniorenzentrum Hofolding West“ überführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Brunenthal nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der gleichzeitig durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 133 „Seniorenzentrum Hofolding West“ mit Begründung i.d.F.v. 11.05.2022 zur Kenntnis.

4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die der Öffentlichkeit und die sonstigen Punkte werden entsprechend dem Vortrag in der Sitzungsvorlage B/134/2023 (Anlage der Sitzungsniederschrift) behandelt. Die sich aus der Sitzungsvorlage ergebenden Änderungen sind im Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2023 eingearbeitet. Dieser ist Grundlage des weiteren Verfahrens und liegt dem Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 12 Abs. 2 S. 1 BauGB vom 17.10.2023 zugrunde (vorhabenbezogener Bebauungsplan). Eine Änderung dieses Entwurfs aufgrund heutiger Behandlung ist nicht veranlasst.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 133 „SO Seniorenzentrum Hofolding West“, Hofolding, mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2023 wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 133 „SO Seniorenzentrum Hofolding West“, Hofolding, mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

zugestimmt Ja: 15 Nein: 3

**TOP 5 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenzentrum Hofolding West", Hofolding (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133);
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB), Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Brunenthal nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der gleichzeitig durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung i.d.F.v. 11.05.2022 zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die der Öffentlichkeit werden entsprechend dem Vortrag in der Sitzungsvorlage B/135/2023 (Anlage der Sitzungsniederschrift) behandelt. Die sich daraus ergebenden Änderungen sind im Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2023 eingearbeitet.
3. Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2023 wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

zugestimmt Ja: 17 Nein: 1

Beschluss:

A) Der Gemeinderat spricht sich für eine Teilnahme am Aufbau eines regionalen Bikesharing-Systems im MVV-Raum aus.

B) Folgende Stationen sollen betrieben werden

Bestand

<i>Stationsnamen</i>	<i>Ausleihe</i>	<i>Räder Bestand</i>	<i>Räder neu</i>
Gewerbegebiet	(Brunnthal Nord)	5	4
Bogenstraße	(Waldbrunn)	2	2
Amselstraße	(Gudrundsiedlung)	2	2
Waldstraße	(Neukirchstockach)	2	2
Münchner Straße	(Brunnthal)	4	3
Bergstraße	(Brunnthal)	3	2
Tölzer Straße	(Otterloh)	3	2
Kirchplatz	(Hofolding)	4	3
Ottobrunner Straße	(Faistenhaar)	3	2
Waldsiedlung	(Faistenhaar)	2	2

Neu

Eugen-Sänger-Ring	1 Station	2
-------------------	-----------	---

Von Pedelecs wird Abstand genommen.

C) Die Mittel sind im Haushalt 2025 sowie in den Folgejahren aufzunehmen.

D) Der Gemeinderat beschließt:

1. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) nach Maßgabe des angehängten Entwurfes mit allen in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften sowie allen Landkreisen, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, abzuschließen. Diese Beauftragung und Ermächtigung bleibt bestehen, auch wenn und soweit einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften oder der Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, nicht oder nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens den Abschluss der Zweckvereinbarung beschließen.
2. Von dem angehängten Entwurf darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.
3. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Landeshauptstadt München zu bevollmächtigen, Willenserklärungen anderer Gebietskörperschaften, die den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung der Zweckvereinbarung betreffen, mit Wirkung für und gegen Brunnthal zu empfangen.

4. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist. Ein erneuter Beschluss des Gemeinderates ist hierfür jeweils nicht erforderlich.
5. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des angehängten Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere der in der Anlage 2 des angehängten Entwurfes genannten Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern. Ein erneuter Beschluss des Gemeinderates ist für die Vertragsänderungen jeweils nicht erforderlich.
6. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Anlage 1 der Zweckvereinbarung für die Gemeinde Brunnthäl mechanische Fahrräder und Pedelecs anzugeben.
7. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien der Zweckvereinbarung den Auftrag für ein regionales Bikesharing-System gemäß den Vorgaben der Zweckvereinbarung an einen Dienstleister zu vergeben. Die Vertragsparteien der Zweckvereinbarung werden gemeinsam Auftraggeber.
8. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der durch die Zweckvereinbarung eröffneten Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass für die Gemeinde Brunnthäl möglichst 13 Stationen vorgesehen werden und die in dieser Vorlage genannten Standorte möglichst weitgehend umgesetzt werden. Die Beschaffung soll jedoch auch dann durchgeführt werden, wenn diese Vorgaben nicht umgesetzt werden.
9. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen als Vergabestelle durch und erteilt im Namen der Auftraggeber nach den Bestimmungen der Zweckvereinbarung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
10. Einer erneuten Befassung des Gemeinderats bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder wenn das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden muss.
11. Eine erneute Befassung Gemeinderats ist zur Erteilung des Zuschlags nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.

zugestimmt Ja: 18 Nein: 0

**TOP 7 Festlegung von Ortsdurchfahrten (Aktualisierung aufgrund geänderter baulicher Entwicklung);
Stellungnahme zum Vorschlag der Regierung von Oberbayern**

Beschluss:

Die Gemeinde hat gegen den Vorschlag der Regierung von Oberbayern zur neuen Festlegung der Ortsdurchfahrten in Hofolding und Faistenhaar entsprechend den Lagepläne „M 14 OD Faistenhaar“, „St 2070 OD Faistenhaar“, „M 9 OD Faistenhaar“ und „M27 / St 2070 OD Faistenhaar“, jeweils vom 18.08.2023, keine Einwände.

zugestimmt Ja: 18 Nein: 0

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

1. Antrag der SWM Service GmbH um Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken im Feld "Seismik GIGA-M". Die Gemeinde erhält den Antrag zur Kenntnis. Eine Beteiligung der unmittelbar von den konkreten Arbeiten der Seismikkampagne betroffenen Gemeinden und Städte erfolgt noch gesondert im Betriebsplanverfahren durch die Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 11.12.2019, TOP 6 Ö, im Rahmen der Beteiligung für das Erlaubnisfeld „München-Südost“ keine Einwände (Unterlagen wurden im RIS eingestellt).
2. Bericht GRM Sachs wg. einer WLAN-Richtfunkverbindung zwischen dem Rathaus Brunnthal und den beiden Feuerwehrgebäuden (Unterlagen wurden im RIS eingestellt).

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Siegfried Hofmann
Schriftführer